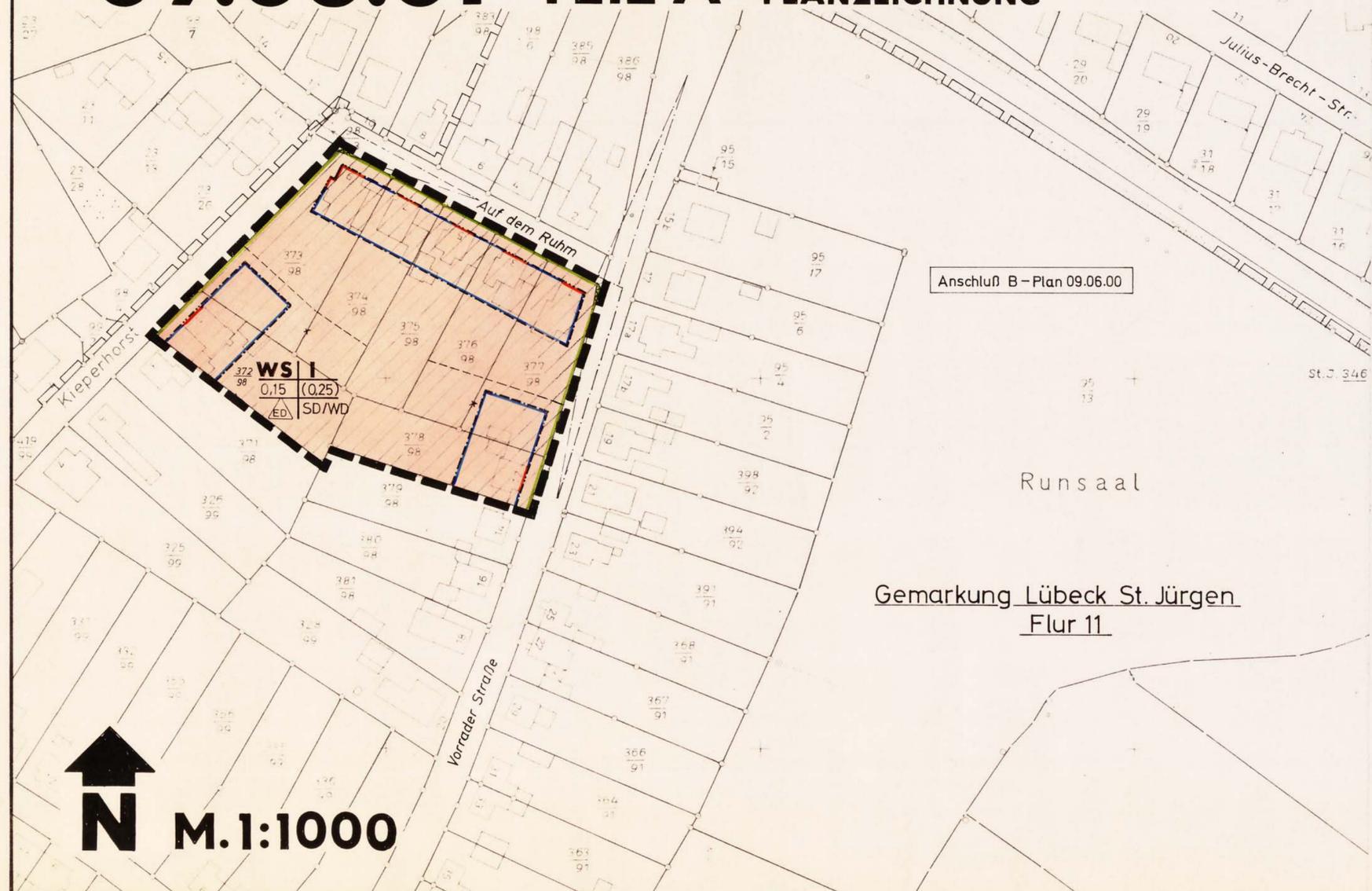


09.06.01 TEIL A PLANZEICHNUNG



Anschluß B - Plan 09.06.00

Gemarkung Lübeck St. Jürgen
Flur 11

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN		
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches-BauGB - §§ 1-11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)		
	WS Kleinsiedlungsgebiet	(§ 2 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 16 BauNVO)		
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
z.B. (0,25)	Geschoßflächenzahl	
z.B. 0,15	Grundflächenzahl	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)		
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
	Baulinie	
	Baugrenze	
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)		
	Straßenbegrenzungslinie	
Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)	
	Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)	
	Satteldach	(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.mit § 82 LBO)
	Walmdach	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze
	in Aussicht genommene Grenze
	Wegfallende Grenze
	Sichtwinkel
	Grenze der Anschl. B.-Pläne
	Vorhandene Gebäude

Es gilt die BauNVO vom 15.09.1977 / 19.12.1986

TEIL B TEXT

Für die 1. -vereinfachte- Änderung des B-Planes 09.06.00 -Vorrader Straße- gibt es keinen gesonderten Teil B.

Aus dem letzten Absatz der Begründung vom 06. 03. 1989 ergibt sich, daß die textlichen Festsetzungen des Urplanes unverändert weiter gelten.

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.



SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 09.06.01 VORRADER STRASSE (ÄNDERUNG) gemäß § 13 BauGB

Aufgrund §§ 2 Abs. 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H (LBO) vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5 S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 27.4.1989 und vom ~~17.7.1989~~ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.06.01 für das Gebiet Vorrader Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Der Innenminister hat von dieser Satzung über die ~~(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Kenntnis~~ ~~genommen. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß~~ ~~des Innenministers vom~~ ~~17.7.1989~~ bestätigt.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Lübeck, den 17. 7. 1989

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB
Lübeck, den ~~17.7.1989~~ ~~22.5.1989~~
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
IV I A

Der katastermäßige Bestand am 22.5.1989 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Lübeck, den 22. 5. 1989
Katasteramt

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom ~~17.7.1989~~ bis zum ~~17.7.1989~~ durchgeführt worden. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ist von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Lübeck, den ~~17.7.1989~~ ~~22.5.1989~~
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
I A

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ~~09.06.01~~ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ~~17.7.1989~~ bis zum ~~17.7.1989~~ nach vorheriger am ~~17.7.1989~~ abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können öffentlich ausgelegt.
Lübeck, den ~~17.7.1989~~ ~~22.5.1989~~
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
I A

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 27.4.1989 gebilligt.
Lübeck, den 11. Juli 1989
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
I A

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 14. 8. 1989 mit der bewirkten Bekanntmachung des Erlasses des Innenministers vom ~~17.7.1989~~ ~~22.5.1989~~ sowie des Ortes und der Zeit der ~~Einsichtsmöglichkeit~~ rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.
Lübeck, den 23. August 1989
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
I A

GEZ. ZAHN
DR.-ING. ZAHN